

Unternehmensteuerreform

Wettbewerbsfähigkeit stärken – Mittelstand entlasten

Die in die parlamentarischen Beratungen eingebrachte Unternehmensteuerreform verbessert die Position deutscher Firmen im internationalen Wettbewerb. Die Senkung der steuerlichen Gesamtbelastung stärkt den Unternehmens- und damit den Beschäftigungsstandort Deutschland. Bessere steuerliche Rahmenbedingungen braucht vor allem der Mittelstand als Rückgrat der deutschen Wirtschaft.

Die steuerliche Gesamtbelastung der Unternehmen soll zum Jahresbeginn 2008 vom europäischen Höchstsatz von bisher 39 Prozent auf unter 30 Prozent sinken. Deutsche Firmen werden damit im internationalen Steuerwettbewerb deutlich besser bestehen können.

Niedrigere und attraktive Steuersätze für Unternehmen

Unser Land hat gegenwärtig die höchsten nominellen Steuersätze auf einbehaltene Gewinne bei Kapitalgesellschaften in Europa. Das hat dazu geführt, dass ca. 100 Mrd. Euro Gewinne, die in Deutschland entstehen, nicht auch in Deutschland versteuert werden. Niedrigere und attraktive Steuersätze vermindern die Anreize spürbar, hier erwirtschaftete Gewinne durch legale Steuergestaltungen ins günstigere Ausland zu verlagern. Die verbesserten steuerlichen Rahmenbedingungen stärken zudem die Attraktivität Deutschlands für Investitionen internationaler Unternehmen. Auch das schafft unter dem Strich neue Arbeitsplätze und steuerliche Mehreinnahmen.

Mittelstand braucht steuerliche „Waffengleichheit“

Die Investitionsbasis und Eigenkapitalquote des Mittelstandes wird verbessert. Über 80 % der deutschen Firmen werden als Personengesellschaften geführt. Über die neue steuerliche Behandlung

einbehaltener Gewinne (Thesaurierungsrücklage) sowie die neue Förderung von Rücklagen für künftige Anschaffungen (Investitionsabzugsbetrag) sollen diese mittelständischen Unternehmen in ihrer gesamten Breite von den niedrigeren Steuersätzen ebenso profitieren wie große Konzerne, also Kapitalgesellschaften.

Ausgewogene Balance zwischen Entlastung und Gegenfinanzierung sichern

Insgesamt soll die Wirtschaft um 30 Milliarden Euro entlastet werden, von denen 25 Mrd. Euro im Unternehmensteuerbereich gegenfinanziert werden müssen. Nur so kann die steuerliche Einnahmeharmonisierung für die öffentlichen Haushalte gesichert werden. Die Gewerbesteuer bleibt in veränderter Form erhalten, zugleich werden Steuerschlupflöcher geschlossen.

Wichtige Detailfragen müssen im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens geprüft werden. Dies gilt in besonderem Maße für Einzelregelungen im Mittelstand. Sichergestellt werden muss eine ausgewogene Balance zwischen Entlastung und Gegenfinanzierung auch im Bereich kleinerer mittelständischer Betriebe. Hierauf hat Bundeswirtschaftsminister Michael Glos zu Recht aufmerksam gemacht.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

der Berliner Jubiläumsgipfel zum 50. Jahrestag der Römischen Verträge war ein eindrucksvoller Erfolg – auch und gerade für Bundeskanzlerin Angela Merkel. Das doppelte Signal der Feierlichkeiten ist eindeutig: Wir Europäer können froh und stolz sein über das bisher Erreichte. Mit der Verabschiedung der „Berliner Erklärung“ haben die 27 Staats- und Regierungschefs zugleich ihren festen Willen bekundet, das europäische Haus bis 2009 mit Mut und Augenmaß auf eine neue Arbeitsgrundlage zu stellen.



Es waren Politiker von CDU und CSU, die den europäischen Einigungsgedanken maßgeblich vorantrieben und gestaltet haben. Das Wirken der Gründungsäter Konrad Adenauer und Franz Josef Strauß für Frieden, Freiheit und offene Grenzen hat die Grundlagen für eine Entwicklung geschaffen, die vor 50 Jahren noch als weltfremde Utopie erscheinen musste. Die entschlossene Politik Helmut Kohls und Theo Waigels hat dem Projekt Europa zusätzliche Anziehungskraft verliehen. Die politische Magnetwirkung der EU hat maßgeblich zum Ende des Ost-West-Gegensatzes beigetragen. Deutschland und Berlin verkörpern die Einheit Europas in Frieden und Freiheit in besonderer Weise. Es hätte deshalb keinen besseren Ort für die Feierlichkeiten geben können.

Mit ihrer umsichtigen Vorbereitung des Jubiläumsgipfels hat Bundeskanzlerin Angela Merkel neuen europapolitischen Schwung entfacht. Besonders erfreulich dabei ist, dass dieses Signal offensichtlich auch bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt. Mit Freude können wir eine deutliche Bestärkung der Deutschen in ihrer Zustimmung zur EU registrieren. Diesen Schwung gilt es nunmehr zu nutzen, um die schwierigen europapolitischen Weichenstellungen erfolgreich zu meistern.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Müller MdB

Unterhaltsrecht

Besonderer Schutz der Ehe bleibt gewahrt

Der Vorrang von kindererziehenden Ehepartnern vor unverheirateten ehemaligen Lebenspartnern beim Familien- und Betreuungsunterhalt bleibt auch künftig gewahrt. Der auf Drängen der Union nunmehr gefundene Kompromiss zum neuen Unterhaltsrecht ist damit zuallererst ein Erfolg für Ehe und Familie.

Die Neuregelung des Unterhaltsrechts wird sich künftig in erster Linie am Kindeswohl orientieren. Kinder sollen deshalb in der unterhaltsrechtlichen Rangfolge an erster Stelle stehen. Ihre Absicherung muss unabhängig davon erfolgen, ob ihre Eltern verheiratet sind oder nicht. Hierüber hatte in der Koalition von Anfang an Einigkeit bestanden. Das Gesetz soll zum 1. Juli in Kraft treten.

Im Bereich des sogenannten Betreuungsunterhalts für kindererziehende Expartner war im Gesetzentwurf der Bundesjustizministerin zunächst eine Gleichbehandlung ehemaliger Ehepartner und nichtverheirateter Partner vorgesehen. Nunmehr er-

halten die Ex-Ehepartner, also in der Regel die geschiedenen Ehefrauen, einen größeren Schutz.



Dies ist mit Blick auf den besonderen und explizit auch im Grundgesetz verankerten Schutz von Ehe und Familie gerechtfertigt. Schließlich muss sich die ehemalige Partnerin auf eine in der Ehe begründete gemeinsame Lebensplanung in besonderer Weise

verlassen können - insbesondere wenn Kinder daraus hervorgegangen sind. Dies rechtfertigt es auch, die Ex-Ehepartner in der Rangfolge beim Betreuungsunterhalt gegenüber Ansprüchen weiterer nicht verheirateter Partner besser zu stellen.

Die Rangfolge wird insbesondere dann bedeutsam, sobald das zu verteilende Geld eines Unterhaltspflichtigen nicht ausreicht, um alle Ansprüche zu bedienen. Mit der vorrangigen Absicherung der Kinder erhält das Kindeswohl künftig oberste Priorität. Sie werden bei Scheidungen finanziell gleich behandelt - und dies unabhängig vom Partnerschaftsstatus der Eltern.

Diese Woche

Unternehmenssteuerreform
Wettbewerbsfähigkeit stärken – Mittelstand entlasten S. 1

Unterhaltsrecht
Besonderer Schutz der Ehe bleibt gewahrt S. 2

Europäische Gemeinschaft
Exportweltmeister Deutschland ist wirtschaftlicher Hauptprofiteur S. 2

Schwerpunktthema:
Patientenverfügungen
Würdigen Umgang mit menschlichem Sterben sichern S. 3

Zuwanderungs- und Integrationspolitik
Paradigmenwechsel beim Zuwanderungsrecht eingeleitet S. 4

Infrastruktur / Postdienstleistungen
Flächendeckender Post-Universaldienst bleibt bestehen S. 4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Wolfgang Jenders
11011 Berlin - Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Europäische Gemeinschaft

Exportweltmeister Deutschland ist wirtschaftlicher Hauptprofiteur Europas

Über 60 Prozent des deutschen Exports geht in die Länder der Europäischen Union. Der anhaltende Boom des deutschen Außenhandels in die EU-Länder bestätigt eindrucksvoll, dass unser Land aus wirtschaftlicher Sicht zu den Hauptprofiteuren der Europäischen Gemeinschaft zählt.

Nach jüngsten Prognosen des Bundesverbandes des deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) wird sich das Exportwachstum der deutschen Wirtschaft in diesem Jahr insgesamt um 9 Prozent erhöhen. Im letzten Jahr lag die Steigerungsrate sogar bei 16 Prozent.

Der Gesamtumfang der Ausfuhren wird in diesem Jahr mit 997 Milliarden Euro fast die Billionen-Schallmauer erreichen.

Die Exporte in die 26 EU-Partnerländer dürften sich damit auf ca. 600



Milliarden Euro beziffern lassen. Für die Euro-Zone rechnet der BGA mit einem Exportzuwachs von 7 Prozent. Im Handel mit China und Russland erwartet der Verband eine Zunahme um 20 Prozent. Auch diese Entwicklung unterstreicht, dass Waren made in Germany auf dem Weltmarkt unvermindert attraktiv sind.

Schwerpunktthema: Patientenverfügungen

Würdigen Umgang mit menschlichem Sterben sichern

- Orientierungsdebatte zum Beginn einer Meinungsbildung über die Normierung von Patientenverfügungen -

Mit der Aufnahme intensiver Beratungen zum Thema Patientenverfügungen begibt sich der Deutsche Bundestag in den politisch überaus sensiblen Bereich des würdigen Umgangs mit dem menschlichen Sterben. Die Sensibilität des Themas gebietet besondere Sorgfalt. Es ist daher angemessen, denkbare Regelungen nicht an parteipolitische Grenzen zu binden, sondern fraktionsübergreifend zu suchen. Im Kern geht es um die Frage, wie sich größtmögliche Selbstbestimmung am Lebensende eines jeden Patienten und die Fürsorge für den Patienten in ein angemessenes Verhältnis bringen lassen.

Patientenverfügungen sollen Ärzten und Betreuern Hinweise für die medizinische Behandlung geben, wenn sich ein schwer erkrankter Patient nicht mehr selbst äußern kann. In Patientenverfügungen können Menschen im Vorhinein festlegen, ob und wie sie bei einer schweren lebensbedrohlichen bzw. unumkehrbar zum Tode führenden Erkrankung behandelt werden wollen. So kann in einer solchen Verfügung festgelegt werden, dass beispielsweise auf lebensverlängernde Apparatemedizin verzichtet werden soll.

Wenn Patienten in Akutfällen nicht mehr unzweifelhaft selbst ihren eigenen Willen artikulieren können, weil sie zum Beispiel im Koma liegen, sollen die Patientenverfügungen den Ärzten und Betreuern eine eindeutige Orientierung über die weitere Behandlung geben.

Zu klären ist vor allem, welche Anforderungen an den Inhalt, die zeitliche Reichweite und die Bindungskraft von Patientenverfügungen gestellt werden sollten. Inzwischen ist davon auszugehen, dass ca. 8 Millionen Menschen eine Patientenverfügung formuliert haben.

Zum rechtlichen Umgang mit Patientenverfügungen liegen den Abgeordneten des Deutschen Bundestages derzeit zwei Gruppenterentwürfe vor. Weitere sind bereits angekündigt.

Der älteste Entwurf knüpft an eine Vorlage an, die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) bereits 2004 vorgelegt, mit Beginn der großen Koalition aber wieder zurückgezogen

hatte. Eine Gruppe um den SPD-Abgeordneten Joachim Stünker hat diesen Entwurf überarbeitet. Danach sollen Menschen umfassende Möglichkeiten haben, ihren Patienten-



willen schriftlich zu erklären. Dieser schriftlich geäußerte Wille soll dann immer vorrangig sein. Liegt keine Patientenverfügung vor oder macht sie zur konkreten Situation keine Aussagen, soll ein Vormundschaftsgericht nur dann entscheiden, wenn sich Arzt und Betreuer über den „mutmaßlichen Willen“ des Patienten uneinig sind.

Die Vorstellungen einer weiteren Gruppe von Abgeordneten gehen in die gleiche Richtung. In der Frage des „mutmaßlichen Willens“ geht ihr der „Stünker-Entwurf“ aber zu weit. Die Initiatoren wollen deshalb noch einen eigenen Entwurf vorlegen, der Angehörige und Pflegepersonal stärker in die Letztentscheidung einbezieht.

Nach Überzeugung einer weiteren Gruppe von Bundestagsabgeordneten um den stellvertretenden Vorsitzenden des CDU/CSU-Bundestagsfraktion Wolfgang Bosbach und

den SPD-Abgeordneten René Rösper ist es fraglich, ob Menschen sich in die konkrete Situation etwa einer schweren Krankheit so hineinversetzen können, dass man frühere Erklärungen als allein verbindlich ansehen kann. Ein früher schriftlich geäußelter Wille müsse daher nicht immer dem aktuellen Willen entsprechen. Ein Gruppenantrag dieser Abgeordneten von SPD und CDU betont neben dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen deshalb auch die staatliche Schutzpflicht für das Leben.

Konkret sieht der „Bosbach-Rösper-Entwurf“ deshalb eine so genannte Reichweitenbegrenzung vor: Eine Patientenverfügung soll danach dann gelten, wenn der Patient unumkehrbar tödlich erkrankt ist, sich im Wachkoma befindet oder bei schwerster Demenz. Den „mutmaßlichen Willen“ sollen neben Arzt und Betreuer auch Angehörige und Pflegekräfte erörtern. Bei komatösen Zuständen soll im Zweifelsfall ein Vormundschaftsgericht entscheiden.

Zu entscheiden wird zudem sein, ob es überhaupt zu umfassenden gesetzlichen Detail-Regelungen kommen sollte. So ist die Bundesärztekammer der Überzeugung, dass ein Gesetz keine weitere Klarheit bringen kann. Weder sei das Sterben „normierbar“, noch sei der Gesetzgeber in der Lage, alle denkbaren Grenzfälle angemessen zu regeln, betont Ärztepräsident Jörg-Dietrich Hoppe. Am Ende der nunmehr begonnenen Beratungen ist es deshalb auch möglich, dass der Deutsche Bundestag lediglich bestimmte Verfahrensfragen regelt, inhaltlich aber keine Vorgaben für eine Patientenverfügung macht.

Zuwanderungs- und Integrationspolitik

Paradigmenwechsel beim Zuwanderungsrecht eingeleitet

Der vom Bundeskabinett verabschiedete Gesetzentwurf für ein neues Zuwanderungsrecht bedeutet einen Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik und leitet eine Abkehr von realitätsfernen Multikulti-Illusionen ein. Die geplante Novelle bringt zahlreiche Verbesserungen, auf die die CSU-Landesgruppe seit langem gedrängt hat.

Eine neue Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Ausländer sieht vor, dass diese bis Ende 2009 einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, jedoch keine höheren Sozialleistungen erhalten.

Damit wird sichergestellt, dass keine zusätzliche Zuwanderung in das deutsche Sozialsystem stattfindet. Wer anschließend nicht nachweisen kann, dass er selbst für seinen Lebensunterhalt aufkommen kann, verliert das Bleiberecht.

Die Pflicht für Ehegatten, schon vor dem Familiennachzug einfache Deutschkenntnisse nachweisen zu müssen, ist ein klares Signal an alle Ausländer, dass es ohne Sprachkenntnisse nicht geht. Zum Schutz vor Zwangsehen sollen nachziehende

Ehepartner künftig zudem mindestens 18 Jahre alt sein.

Integration ist keine Einbahnstraße. Vielmehr haben Zuwanderer selbst eine Integrationsverpflichtung. Die Bedeutung der Integrationsangebote wird deshalb gestärkt. Integrationskurse müssen künftig nicht lediglich besucht, sondern mit einer bestandenen Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden.

Es hat sich deutlich gezeigt, dass der bisher nur auf freiwilliger Basis vorgesehene Abschlusstest, den in der Regel nur sehr wenige Kurs Teilnehmer abgelegt haben, nicht ausreicht. Auch wird es künftig nicht mehr möglich sein, dem Kurs ohne Sanktionen einfach fernzubleiben. Dieses Signal richtet sich insbeson-

dere an solche Zuwanderer, die sich bisher Integrationsangeboten verweigert haben.

Die Bedeutung der Integrationskurse wird auch dadurch wachsen, dass die Behörden der Grundsicherung künftig Langzeitarbeitslose ohne ausreichende Sprachkenntnisse zum Besuch eines Integrationskurses verpflichten können.

Mit dem Gesetzentwurf wird auch die Innere Sicherheit besser geschützt. Jugendliche Intensivtäter mit ausländischer Staatsangehörigkeit können leichter ausgewiesen werden. Die Öffentlichkeit hat zu Recht kein Verständnis dafür, dass derartige Straftäter ihr Unwesen treiben können, ohne mit einer Ausweisung rechnen zu müssen.

Infrastruktur / Postdienstleistungen

Flächendeckender Post-Universaldienst bleibt bestehen

- Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Post AG, Dr. Klaus Zumwinkel -

Zu einem Meinungsaustausch über die Zukunft der Deutschen Post AG nach der zum 1. Januar 2008 geplanten, vollständigen Liberalisierung des deutschen Briefmarktes kamen in der letzten Woche Mitglieder der CSU-Landesgruppe mit dem Vorstandsvorsitzenden des Unternehmens, Dr. Klaus Zumwinkel zusammen.

In dem Gespräch schilderte Dr. Klaus Zumwinkel die überaus positive Entwicklung des Unternehmens seit der Privatisierung der Deutschen Post. In den letzten Jahren habe sich die Deutsche Post AG zu einem der weltweit führenden Postdienstleister entwickelt. Dieses erfolgreiche unternehmerische Engagement wäre ohne die schrittweise Liberalisierung der Märkte für Postdienstleistungen sicher nicht möglich gewesen. Nicht zuletzt durch das internationale Wirken der Deutschen Post AG seien auch und gerade in Deutschland viele Arbeitsplätze gesichert worden, betonte Dr. Klaus Zumwinkel.

Der Vorstandsvorsitzende bekannte sich in dem Gespräch gegenüber den Mitgliedern der CSU-

Landesgruppe unter Führung ihres Vorsitzenden Dr. Peter Ramsauer,



des Parlamentarischen Geschäftsführers, Hartmut Koschyk, und des wirtschaftspolitischen Sprechers, Alexander Dobrindt, klar zum Unternehmensstandort Deutschland. Auch nach der vollständigen Liberalisierung wird die Deutsche Post AG eine flächendeckende, umfangreiche

Versorgung mit Postdienstleistungen, den so genannten Universaldienst, sicherstellen. Konkret heißt dies, dass die 12.000 Postfilialen und 108.000 Briefkästen bestehen bleiben. Auch an der Sechs-Tage-Zustellung werde das Unternehmen – entgegen anderslautenden Meldungen – festhalten, betonte Dr. Zumwinkel.

Um diese nationalen Verpflichtungen einlösen zu können, sei das Unternehmen auf international vergleichbare Rahmenbedingungen angewiesen. Hierzu sei es von entscheidender Bedeutung, dass alle europäischen Länder, wie von der EU-Kommission im Oktober letzten Jahres empfohlen, ihre Postmärkte im Gleichklang bis spätestens zum 1. Januar 2009 vollständig liberalisieren.